

Straß gelenkter Arbeitseinsatz nötig

Weitere Kräfteverknappung in den Außenberufen — Zahl der Arbeitslosen in Sachsen weiter gestiegen

Die in der ersten Hälfte des Monats Januar einsetzende wärmeres Witterung brachte abhalb in höherem Umfang Rückzüge der für die Außenberufe in Frage kommenden Kräfte.

Angesichts unterschiedlich in Sachsen die Einigungslage von der des Vorjahres, bei der trotz ähnlicher Witterung nennenswerte Abgänge erst gegen Anfang März eintreten. Die diesjährige Entwicklung dürfte in der Hauptstadt im vorjährigen Bedarfsbedarf begründet sein. So waren in allen Amtesbezirken wenige Abgänge männlicher Kräfte zu verzeichnen.

Angekündigt wurde wie der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen mitteilte, hierdurch die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte um rund 23.000 gesunken. Im einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

Arbeitslose	31. 1. 1939	Bormonat	Borjahr
männlich	35.239	58.006	113.638
weiblich	9.302	9.678	20.998
zusammen	44.532	67.682	134.302

Rückgang gegen Bormonat: 23.150, gegen Vorjahr: 89.770.

Die in einzelnen Berufen zu beobachtende geringe Vermehrung des Bestandes weiblicher Arbeitskräfte ist vorwiegend auf Jungfräulein weiblicher Saisonhilfen zurückzuführen. Die meisten dieser weiblichen Hilfskräfte waren verheiratete Frauen, die nach Beendigung ihrer Ausbildung wieder in ihren Haushalt zurückkehren. Nur ein geringer Rest solcher Kräfte zeigte sich für weitere Arbeitseinsätze geeignet. Er wird rasch unterbrochen werden können. Im übrigen dürften die weiblichen Arbeitskräfte in manchen Berufen allmählich erholen, so dass die starke Nachfrage nach solchen Kräften immer schwieriger befriedigt werden kann. Vielfach wurde der Werbung verheirateter Frauen von diesen der Einwand entgegengesetzt, dass verheiratete Frauen prahlsamkeit der Arbeitskräftes der Ehemänner verstärkte häusliche Betreuung notwendig mache.

Um so stärker wird sich nunmehr die Notwendigkeit des Einsatzes ehemals beschäftigter, berufsuntwöhnter und berufskreisender Kräfte ergeben. Durch weiteren Ausbau der Umschulungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen wurde diese Entwicklung gefördert. Die Ergebnisse solcher Förderung wurden überaus eindeutig als recht gut bezeichnet; die umgeschulten Kräfte konnten in der Regel unmittelbar nach der Schulung eingesetzt werden.

Nur vereinzelt ergaben sich aus den höheren Tariflängen solcher meist älterer Kräfte Schwierigkeiten. Weitere Kräfteverknappung als Folge langerer weiterer Steigerung des Beschäftigungsgrades in Verbindung mit zahlenmäßig geringerem Berufsmachtwuchs und Abnahme der ungelernten Hilfskräfte wird diese Hemmung jedoch bald zu bestätigen vermögen. In dieser Richtung wird sich auch die Zuwanderungnahme der zur Schulentlassung kommenden weiblichen Kräfte für das land- und hauswirtschaftliche Bildungsfach auswirken. Dies gilt besonders den Bereichen der Textilindustrie Anfang zur Belegschaft, da sie den Ausfall handelsüblicher jüngster Berufsanwärter befürchten. Andererseits wird seitens der in immer größere Bedeutung gekommenen Landwirtschaft vom Einlauf der Wirtschaftsjahrsmodeln wenn auch keine grundlegende Änderung des zur Zeit herrschenden Zustandes, so doch eine Unterstützung, vor allem der meist übermäßigen mit Arbeiten belasteten Frauen erwartet.

Solche Unterstützung ist nicht zuletzt auch aus bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten dringend nötig, da die mit landwirtschaftlichen Arbeiten überlastete Frau hierdurch nicht nur vorsätzlich verbraucht, sondern auch ihrer Bestimmung als Hausfrau und vor allem als Mutter immer sichter entzogen wird.

Amtliche Bekanntmachung.

König 1959.

Die Hauptabfertigungen für Bullen und Eder werden in diesem Jahre im März bis Juni durchgeführt. Die Halter sämtlicher im Städtegebiet Wilsdruff zur Jagd bestimmten, gelösten und nicht gelösten beschädigten Bullen und Eder mit Ausnahme der auf Lebenszeit gelösten, werden hiermit aufgefordert, ihre Tiere zur diesjährigen Abfertigung bis spätestens 25. Februar 1939 in Stadtverwaltungsbüro — Zimmer 8 — anzumelden. Die auf Lebenszeit gelösten Tiere sind nur dann zu benennen, wenn nach drei bzw. zweijähriger Haltung eine Haltungsprämie beantragt wird. Für veraltete Tiere ist ein Jagdsteuerbesitzeszeugnis und trockenem König notwendig. Die Richtbefolgerung dieser Anordnung wird auf Grund des Reichstierzuchtgesetzes bestimmt.

Wilsdruff, am 14. Februar 1939.
Der Bürgermeister.

Handharmonikas, Schifferklaviere
Weitgehende Zahlungserleichterung!
Wilsdruff. Arthur Schneider
Dresden Straße 16.

Stelle nach beendeter Quarantäne ab heute Mittwoch eine große Auswahl meiner bekannten
Original österr. **Herdbrußbullen**
von 8—15 Monaten, darunter einige gebürtig mit nur besten Brünnienabstammungen sowie vom deutschen Siegerleistungsbullen "Verko" zu selten gänzlichen Preisen von 480,— RM. an zum Verkauf oder Tausch gegen Schlachtvieh.

Werner Krauspe vorm. A. Pinkert
Nossen — Telefon 384.

Gardinen

richtig von



Weißen, Fleischergasse

Pflichtjahr-Mädchen sucht Stellung
in Landwirtschaft
als Kinder- oder Hausmädchen.

Angebote unter 384 an die
Gesetzestelle dieses Blattes.

Ein Inserat in dieser Zeitung
wird beachtet und hat Erfolg

Die weltberühmten Wiener Sängerknaben kommen??

Frohe Fastnachtsfeier bei Kraft durch Freude

Alle Kinder feiern 1/2 Uhr Schule, anschließend Umzug, Pferdewagenpolonaise u. Tanz im Löwen und Adler
Ab 7 Uhr im "Löwen" Frohsinn und Tanz für Erwachsene — Die gesamte Landjugend trifft sich im "Adler"

So tritt die Notwendigkeit starker gelenkter Arbeitseinsätze für Sachsen immer klarer hervor. Sie wird nicht zuletzt ihre Bedeutung durch die besondere Bedeutung Sachens für die Ausbauförderung erlangen. Hierauf wurden und werden deshalb die am Arbeitseinsatz beteiligten Wirtschaftskreise und Arbeitskräfte in fortwährender Auflärungsarbeit hingewiesen, so dass für die Zukunft mit weiterer Bereitschaft zur Einstellung Erwerbsminderter und damit auch fortwährender Beseitigung der Reaktivitätslosigkeit zu rechnen ist.

Sachsen und Nachbarschaft.

Friedel Schumann im Kreis Oschatz

Die BGB-Meisterin Friedel Schumann erzielte auf ihrem Ritt durch den Kreis Oschatz ein Sammelergebnis von 1001,30 Reichsmark.

Chemnitz. In der Trunkenheit verunglüct. Beim Überqueren der Fabrikbahn wurde der 51 Jahre alte Emil Karl Haubold aus Niedernsiega von einem Personenzugwagen angeschlagen und zu Boden geschleudert. Bei dem Sturz erlitt Haubold Verletzungen. Die Schulden an dem Unfall trifft Haubold selbst, weil er infolge Trunkenheit die notige Vorsicht außer acht gelassen hat.

Leipzig. Zugendliche Arbeiterin vermischt. Vermischt wird seit dem 8. Februar die Arbeiterin Gerda Ilse Polev, geb. am 4. März 1922 in Bad Frankenhausen, zuletzt in Leipzig-Lindenau wohnhaft gewesen.

Wer Autobahn benutzt, muss ausreichend Benzin mitnehmen!

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat in einer Entscheidung ausdrücklich das ursächliche Verschulden eines Kraftfahrers für einen Unfall festgestellt, der auf die Autobahn geschoben war, vorher aber nicht genügend Betriebsstoff gehabt hatte.

Der Verfasser der Reichsautobahn hat, wie es auch in der Reichsautobahn-Betriebs- und Verkehrsordnung heißt, sich vor dem Auffahren auf die Fabrikbahn über seinen Betriebsstoffvorrat zu vergewissern und ihn nötigenfalls so zu ergänzen, dass er bis zum Ziel oder bis zur nächsten Tankstelle ausreicht. Kommt er dieser Pflicht nicht nach und bleibt er dann wegen Benzinmangel auf der Strecke liegen, bereitet er dem Schnellverkehr der Kraftfahrzeuge — nicht nur durch den parkenden Wagen, sondern auch durch seine Person als Fußgänger auf dem Wege zur Tankstelle — Schaden ein. Ganz ähnlich muss in jedem Zusammenhang davon gewarnt werden, etwa auf dem Seitenstreifen der Reichsautobahn zu laufen. Der Seitenstreifen gehört zwar nicht zur Fahrbahn, aber doch zur Reichsautobahn und ist dazu bestimmt, den Fahrern durch stehende Farbe den Rand der Fahrbahn anzusehen und liegengeschlebte Fahrzeuge aufzunehmen. Grundsätzlich ist bekanntlich auf den Autobahnen jeder Fußgängerverkehr verboten. Wenn jedoch einmal der Fall eintritt, dass ein Kraftfahrer sich zu Fuß von seinem Wagen wegziehen muss, dann muss er auf dem Rasenbankett gehen. Tut er das nicht, verschafft er sich schulhaft in eine gefährliche Lage.

Macht ertragloses Brach- und Dödland dem Vogel- und Kleintierschutz zugänglich!

Trotzdem in Sachsen der Boden fast restlos von der Kultur beansprucht wird, gibt es doch noch viele, allerdings meist nur kleinere Brach- und Dödländer, die sich wirtschaftlich kaum oder überhaupt nicht nutzen lassen. Meistens sind derartige Stellen auch noch vom Menschen überwacht. Sie machen den denkbaren wirtschaftlichsten Eindruck und sind als vielbenützte Wildlebensräume über Schönstellen oft sogar an einer landschaftlich nicht unschönen, zudem noch häufig begangenen Stelle. Eine derartige Behandlung selbst der wirtschaftlich wertlosen Stätte aber liegt nicht im Sinne unserer Zeit; man fordert heute mit Recht Ablösung vor dem Heimatboden und seine pflegliche Behandlung auch dort, wo er wirtschaftlich seinerlei schwachen Ertrag abweist. Denn über wirtschaftlich wertlose Werte hinaus gibt es noch viele, die zu hohen und zu pflegen sich gerade das dritte Reich zur Aufgabe gestellt hat. Und ideelle Werte lassen sich auch auf dem kleinsten Fleck Erde noch haben, den wirtschaftliche Errungenschaften zu dictieren nicht mehr einsteht. Wir denken da z. B. an die Ausbauung solcher Stätten für den Vogel- und Kleintierschutz, die sich überall ohne nennenswerte Kosten durchführen lässt und deren Erfolge, mögen sie in vielen Fällen auch nur bescheiden Natur sein, doch in ihrer Menge dazu beitragen helfen, dass unsere insgesamt der gebotenen wirtschaftlichen Beaufsichtigung des Bodens vielerorts sehr verarmte Natur wieder reicher und vielseitiger wird. Das hereinbringen einiger geeigneter Pflanzen an solche Dertlichkeiten, mögen sie nun in einer alten Sand- oder Lehmgrube, in einem austrocknenden Steinbruch, im steinigen Hang längs eines Wasserlaufs oder derartigen bestehen, Verhüte sie mit geeigneten Busch- und Sträucher zu begütern, vermögt aus solchen Stätten oft ganz reizvolle Landschaftsglieder zu schaffen, und die Vogelwelt wird deren Ansiedlung sich durch vielerlei Maßnahmen noch förmlich lässt, wird dann auch den benachbarten Kulturländern zugute kommen und so wenigstens auf indirektem Wege sich auch wirtschaftlich ausspielen können. Reden der Vogelwelt würden derartige Stätten aber auch zu kleinen Reserven für anderes Kleingetier werden können, das unter den Wirkungen der Kultur immer mehr zurückgeht. Die vielerorts schon so selten gewordenen Eidechsen könnten sich hier wieder im Frühlingssonnenlang tummeln, die nüchternen Kröten fänden manchen Schuppenwinde und manch einer unerfahren farbenprächtigen, längst selten gewordenen Schmetterlinge Fäden ebenfalls oft Gelegenheit, an einer derartigen Stätte seine Entwicklung vom Ei zum Falter durchzumachen. Freilich ein gewössiges Verständnis gehört dazu, derart verwahrloste Stätten wieder herzurichten; die Auswahl der geeigneten Pflanzen bereits lebt eine Kenntnis von deren Lebensbedingungen voraus. Aber Schwierigkeiten sind dazu da, um überwunden zu werden; die Belebung aller verwahrlosten Stätten aus der heimatlichen Landschaft ist eine so dringende Aufgabe, dass sie überall freudig in Angriff genommen werden sollte. Der Landesverein Sächsischer Heimatbund ist jederzeit bereit, allen hierzu in Frage kommenden Stellen beratend an die Hand zu geben.

Brand durch umgestürzte Petroleumlampe?

Ein schweres Brandungsläuft lichtet ein Anwesen in Leuba bei Oschatz beim. Vermutlich durch Umfallen einer Petroleumlampe brach in der Scheune ein Brand aus, der sich schnell ausbreitete und, durch den starken Wind begünstigt, sofort auf den angebauten Kubusfall übergriff. Zehn Kinder fanden in den Flammen um. Den des todkräftigen Eingreifens der Feuerwehr blieben das Wohnhaus und das benachbarte Grundstück vom Feuer verschont.

Strassenwetterdienst

Der Straßenwetterdienst Sachsen meldet am 4. Februar:
Reichsautobahnen: Straßenweise Glatteis und auch dicke Schneedecke. Stellenweise Glatteis auf dem Asphalt und durch den starken Wind begünstigt, sofort auf den angebauten Kubusfall übergriff. Zehn Kinder fanden in den Flammen um. Den des todkräftigen Eingreifens der Feuerwehr blieben das Wohnhaus und das benachbarte Grundstück vom Feuer verschont.

Aus Sachsen's Gerichtssälen

Ein heimtückischer Betrüger

Vor dem Schöffengericht Chemnitz hatte sich der am 24. April 1936 geborene Friedrich Wilhelm Giebler aus Chemnitz wegen Rücksäßbetruges und Unterschlagung zu verantworten. Giebler hat schon 23 Vorkästen auf dem Kredit, aber er war unbeschreibbar. Von einem Händler hatte er ein Fahrrad gegen Kreditzahlung gekauft, aber die Abzahlung nicht eingehalten. Im Gegenteil, er gab einen Bekannten das Rad als Sicherheit für ein Darlehen. Dabei hatte er bereits die Abzahlung nicht eingehalten. Am Ende stand das Rad wieder zu stehlen und setzte seine Abzahlung auch in die Tasche. In zwei weiteren Fällen beging Giebler noch Unterschlagungen. Er erschwindete aus einem Geschäft zwei Dutzend Handtücher, verkaufte sie weiter und vermeidete das Geld für sich. Ferner unterstülzte er 108 RM einstellige Gelder. Wegen Rücksäßbetruges und Unterschlagung in je zwei Fällen wurde er zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Keine Dresdenner Wertpapierbörsen!

Zu den Gerichten, die von einer Wiedereröffnung der Dresdenner Wertpapierbörsen willen wollen, wird von zukünftiger Stelle mitgeteilt, dass eine derartige Maßnahme überhaupt nicht erörtert wird. Eine Wiedereröffnung der im Jahre 1934 geschlossenen Wertpapierbörsen zu Dresden muss demnach als ausgeschlossen gelten.

Amtliche Notierungen vom 14. Februar

(Sämtliche Notierungen ohne Gewähr)

Berliner Wertpapierbörsen. Die Aktien der Börse zeigen eine widerstandsfähige Haltung, die deshalb merkenswert war, weil die Umfrage weiter sehr mäßig blieb. Am Montagmorgen war die Börse leichter, verlor jedoch im Laufe des Tages wieder und schloss mit einem Verlust von 15 Centimeter. Die Börse zeigt eine gewisse Verstärkung im Vergleich zu den vorherigen Tagen.

Waggonvermarktung. (Amtlicher Marktbericht vom Berlin-Friedrichsfelde.) Schweine- und Herdmarktfleisch. Anträge: 179 Schweine, 189 Herde. Verkauf: Lämmer preis: Breite böhr. Es wurden gezahlt im Großhandel für Lämmerfleische (4—5 Monate alt) Stück 40—45 Mark, Herde (8—12 Wochen alt) Stück 30—40 Mark, Herde (6—8 Wochen alt) Stück 22 bis 30 Mark.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Böllig. Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den zentralen Teilteil einfaches Bilddecken. Herausgeber: Ernst Reihs, Wilsdruff. Druck und Verlag: Verlag der Stadt Wilsdruff. S.M. L. 1000: 1038 — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.



Schon ab RM 16,80 erhalten Sie das bewährte vielseitig verwendbare Kinderbett. Verlangen Sie Katalog!

Biskup, Meißen, nur Heinrichsp. 7